

# Beschlussvorlage

## TOP 17

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	22.02.2011
Berichtersteller:	Herr Thomas Wedel	AZ:	223
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>189/2011</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend und Familie	22.02.2011	öffentlich - Entscheidung

## **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz in Deutschland e. V., Ortsverein Coburg Stadt und Land, für 2011**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

2,6 Millionen Kinder in Deutschland leben in einer suchtblasteten Familie. Ca. 30 Prozent der betroffenen Kinder zeigen massive psychische Störungen auf. Ca. 6 Millionen erwachsene Kinder aus suchtkranken Familien werden selbst suchtkrank oder haben einen suchtkranken Partner. Jedes 3. Kind in einer suchtblasteten Familie erfährt physische Gewalt. Diese Informationen machen deutlich, warum auch die Jugendhilfe des Landkreises Coburg die Arbeit des Blauen Kreuzes mit Kindern und Jugendlichen aus suchtblasteten Familien regelmäßig unterstützt.

Der Zuschuss des Landkreises wird benötigt für die

- Arbeit mit Kindern aus suchtblasteten Familien in Gruppen
- Jugendgruppe, die mit erlebnispädagogischem Konzept arbeitet
- „Wunderbar“, eine alkoholfreie Cocktailbar, die von einer festen Gruppe Jugendlicher betreut wird
- Primärprävention in Schulklassen, Jugendgruppen, Kindergärten

Neu in der Leistungsvereinbarung 2011:

- Beratung von suchtgefährdeten und suchtkranken Kindern und Jugendlichen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Förderung sind in § 14 SGB VIII, dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, und für die Beratung von suchtgefährdeten und suchtkranken Kindern und Jugendlichen im § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, zu finden.

Die benötigten Mittel sind unter der Haushaltsstelle 0.4650.7090 veranschlagt.

### **II. Beschlussvorschlag**

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, beschließt der Ausschuss für Jugend und Familie die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz e.V., Ortsverein Coburg, die für das Jahr 2011 ein Leistungsentgelt in Höhe von 10.000 Euro vorsieht.“